1

1 Mosel: Überschwemmungsgebiet

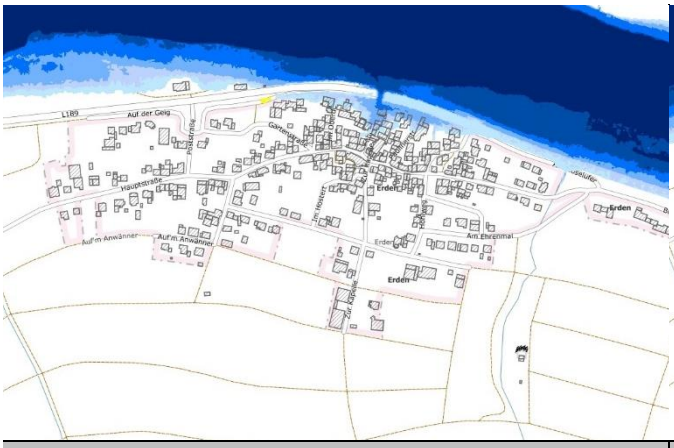

Wassertiefendarstellung eines zehnjährlichen Hochwassers

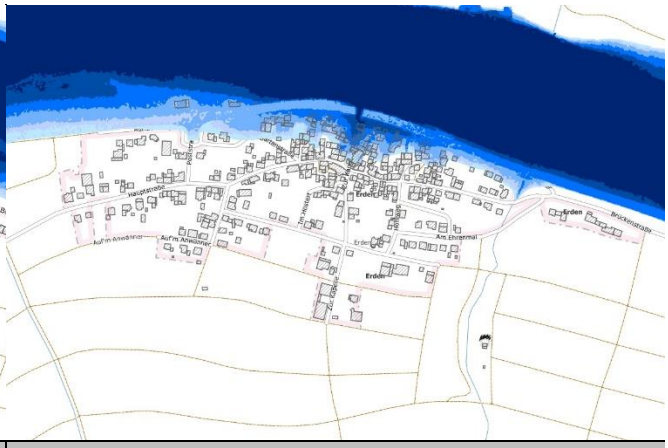

Betroffene Objekte bei hundertjährlichem Hochwasser

Situation

Information und Sensibilisierung und Eigenvorsorge durch die Betroffenen

Die letzten großen Hochwasserabflüsse der Mosel liegen lange zurück. Die höchsten Wasserstände, bezugnehmend auf die Pegel Trier und Zeltingen, waren 1993, 1983 und 1995. Zuletzt 2003 lag der Wasserstand am Pegel Trier über 9,80 m und in Zeltingen über 10,57 m. 2021 kam es durch die Flut im Juli auch an der Mosel zu kurzfristigem Hochwasser, durch die extremen Zuläufe der Seitengewässer, etwa durch die Kyll, unterhalb des Pegels Trier. Generell nimmt das Bewusstsein der Gefährdung bei den Anliegern und Betroffenen im Überschwemmungsgebiet auch rasch nach den Ereignissen ab und ist bald darauf kaum noch vorhanden, alteingesessene Einwohner, die noch von den großen Hochwasserschäden berichten können, werden immer weniger, Zugezogene sind sich der Gefahr ebenfalls nicht bewusst und haben für den Ereignisfall keine Vorkehrungen getroffen. Eine hohe Priorität hat die Information und Sensibilisierung der potenziell von Hochwasser Betroffenen.

Die Hochwassergefahrenkarten des Landes weisen die Überflutungsbereiche bei HQ10, HQ100 und HQextrem aus (siehe Abbildungen). Die Hochwasserrisikokarten des Landes stellen zudem dar, wie viele Personen bei den entsprechenden Ereignissen betroffen wären. Bei HQ10 sind 10 Personen betroffen, bei HQ100 sind es 40, bei HQextrem sind es 80.

Zur Eigenvorsorge sind alle potenziell von Hochwasser Betroffenen gemäß § 5 WHG verpflichtet.

Ziel

Die im Überschwemmungsgebiet wohnenden Personen müssen über die Gefährdung an ihrem Wohnstandort aufgeklärt und regelmäßig erinnert werden. Dies soll als Daueraufgabe bei der Verbandsgemeinde etabliert werden und durch wiederkehrende Bekanntmachungen über die

Ausbreitung und Wassertiefen bei HQextrem

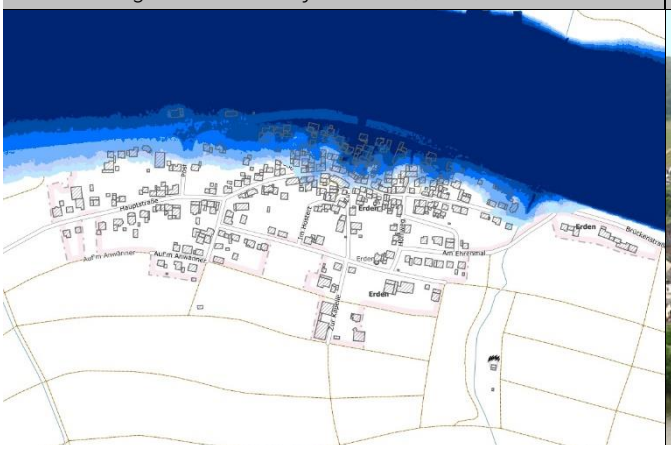

Campingplatz an der Mosel

Mitteilungskanäle von VG und OG, speziell vor dem Winterhalbjahr, erfolgen. Ergänzend empfiehlt sich die Erstellung eines Faltblattes zur Information der hochwassergefährdeten Anwohner mit Erläuterungen zur ereignisbezogenen Vorsorge und Verhaltensweisen sowie Möglichkeiten des privaten Objektschutzes. Die gedruckte Information soll an die betroffenen Haushalte verteilt sowie öffentlich ausgelegt werden.

Zur Eigenvorsorge gehört, dass jede Person, im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminimierung treffen muss. Im Besonderen gilt dies für die Nutzung von Grundstücken, die den möglichen nachteiligen Folgen für Mensch, Umwelt oder Sachwerte durch Hochwasser anzupassen sind. Im Vordergrund stehen bei der Eigenvorsorge der Objekt- und Sachwertschutz, das Wissen um das richtige Verhalten vor, während und nach einem Ereignis und die Risikoabsicherung in Form von Versicherungen.

In den von Moselhochwasser betroffenen Straßen könnten Markierungen die potenzielle Betroffenheit für die unmittelbaren Anlieger darstellen. Die Markierungen sollen auf Höhe der zu erwartenden Wasserstände eines HQ100 und HQextrem angebracht werden, bspw. an Häuserwänden, Laternenmasten oder anderen Beschilderungen.

Situation **Hochwassersensible Nutzung des Überschwemmungsbereiches**

Durch falsche und unsensible Nutzung hochwasser- und überschwemmungsgefährdeter Außenanlagen wird nicht nur das persönliche Schadensrisiko erhöht, sondern auch das der direkten und indirekten Grundstücksanlieger. Im Überschwemmungsfall werden mobile Gegenstände in den Fluten mitgerissen und können andernorts zu weiteren Gefahren und materiellen, wie immateriellen Schäden führen.

Ziel Jeder Grundstückseigentümer ist für eine sachgerechte Lagerung von Gegenständen und Stoffen verpflichtet und ist haftbar für Schäden am privaten Eigentum, aber auch für Schäden anderer Beteiligter, die durch das eigene unsachgemäße Verhalten entstehen. Unter hochwasserangepasstem Verhalten wird verstanden, bewegliche Gegenstände nicht oder nur entsprechend fixiert und standsicher im Überschwemmungsbereich zu lagern. Zur persönlichen Schadensminimierung gehört auch, auf die Anhäufung von materiellen und ideellen Wertgegenständen im Gefahrenbereich zu verzichten.

Situation **Kritische Infrastrukturen**

Bei Überschwemmungsereignissen sind kritische Infrastrukturen besonders zu schützen. Dies sind bauliche Anlagen, Einrichtungen und Organisationen, deren Ausfall längerfristige Versorgungsengpässe und erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit bedeuten würden.

Ziel Die kritischen Infrastrukturen im Überschwemmungsbereich und potenziellen Überflutungsbereich eines extremen Hochwassers müssen durch die Betreiber/ Zuständigen überprüft und hochwassersicher hergestellt oder nachgerüstet werden. Der Versagenspunkt (bekannter Pegelstand o.ä.) soll der Ortsgemeinde sowie der Feuerwehr mitgeteilt werden, sodass dies in die Alarm- und Einsatzplanung aufgenommen werden kann.

Situation **Alarm- und Einsatzplanung und Campingplatz**

Die Alarm- und Einsatzplanung wird auf Ebene der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues für die Ortsgemeinden aufgestellt.

Ziel Im Zuge einer Überarbeitung der Alarm- und Einsatzplanung soll u.a. auch berücksichtigt werden, wo im Ereignisfall bei Moselhochwasser und einem erwartbaren Extremereignis Notfallparkflächen für die Autos der Betroffenen eingerichtet werden können, wo die bei HQextrem 80 potenziell Betroffenen versorgt werden können (Evakuierungs- bzw. Anlaufstellen) und wo bspw. Hubschrauber landen könnten und

ENTWURF

welche alternativen Fahrwege bei Überflutung der L 189 zur Zugänglichkeit der Ortslage auch für Rettungsfahrzeuge bestehen.

Der Campingplatz Erden liegt im Moselvorland, zwischen Mosel und L 189 und damit bereits vollständig im Überschwemmungsbereich eines zehnjährlichen Hochwassers. Um bei einem bevorstehenden Moselhochwasser gerüstet zu sein, sollte seitens der Platzbetreiber ein entsprechender Hochwasserplan erarbeitet werden, der für den Ereignisfall die erforderlichen Schritte und Maßnahmen festhält, wie der Platz zu sichern, die technischen Anlagen zu schützen und der Platz ggf. zu räumen ist.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Sensibilisierung der Bevölkerung und Information der potenziell von Hochwasser Betroffenen als Daueraufgabe etablieren	VG	dauerhaft
Erstellung eines Faltblattes zur Information der hochwassergefährdeten Anwohner mit Erläuterungen zur ereignisbezogenen Vorsorge und Verhaltensweisen	VG	kurzfristig
Platzierung von Markierungen der Wasserstände zu erwartender Hochwasserereignisse (bspw. HQ100 und HQextrem) in den von Hochwasser betroffenen Straßen im Ortskern – etwa an Häuserwänden, Beschilderungselementen o.ä.	OG	kurzfristig
Anpassung der Alarm- und Einsatzplanung für die Ortsgemeinde	FFW VG BKS	kurzfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Moselhochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.)	Anlieger	kurzfristig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks im Überschwemmungsbereich; Einhaltung der Festsetzungen zur Änderung und Errichtung baulicher Anlagen im ÜSG	Anlieger	dauerhaft
Sicherung der kritischen Anlagen im Überschwemmungsbereich	Betreiber	kurzfristig
Aufstellung eines Rettungs- und Evakuierungskonzeptes für den Hochwasserfall	Betreiber	kurzfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalrückstau	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

2

2 Durchgang zur Mosel: Fährstraße

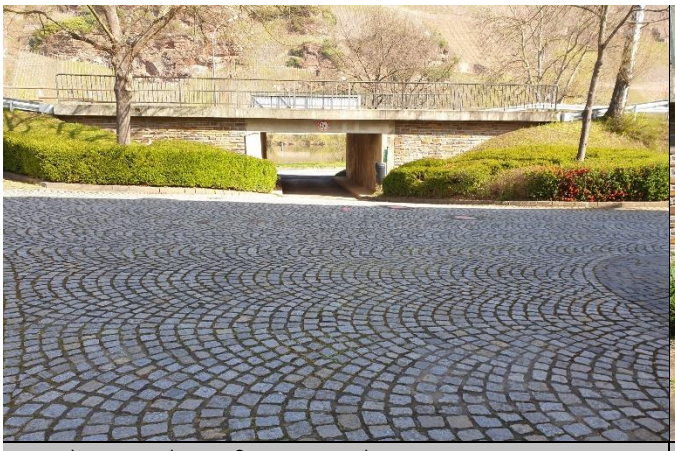

Durchgang Fährstraße zur Mosel

Durchgang zur Mosel unter der L 189

Situation Nach den großen Hochwassern an der Mosel in den Jahren 1993 und 1995 wurde durch die damalige Obere Wasserbehörde des Landes Rheinland-Pfalz für viele Orte an der Mosel Machbarkeitsstudien bzw. Kosten-Nutzen-Analysen zur Umsetzung baulicher und technischer Hochwasserschutzeinrichtungen durchgeführt, so auch für die Ortsgemeinde Erden. Ermittelt wurde das Schadenspotenzial in den im Siedlungsbereich für Hochwasserereignisse mit den Wiederholungszeitspannen 5-, 10-, 25-, 50-, 100- und 200-jährlich. Dem gegenüber gestellt wurden die damaligen anzunehmenden Investitionskosten, um den Nutzen der Maßnahme bewerten zu können. Für Erden wurde ein 400 Meter lange Mauer bzw. ein Damm mit entsprechender Länge kalkuliert. Für das Schutzziel eines HQ50 wurden Kosten von 4 Mio. DM angenommen, bei einem errechneten Nutzen von 925.480,43 DM. Dies ergab den Faktor 0,23. Entschieden wurde damals, dass bauliche Hochwasserschutzmaßnahmen nur bei einem positiven Faktor umgesetzt werden sollten.

Ziel Da der Wert für die Ortsgemeinde Erden damals weit darunter lag, wird eine erneute Kosten-Nutzen-Berechnung mit Bezug auf die aktuelle Situation in der Ortsgemeinde durch die SGD Nord nicht als notwendig erachtet, da nicht zu erwarten sei, dass ein Faktor von mind. 1,0 erreicht wird und somit eine technische Hochwasserschutzmaßnahme keinen wirtschaftlichen Nutzen zur Schadensreduzierung beitragen kann.

Eine reine Kosten-Nutzen-Überprüfung zur Herrichtung eines Hochwasserschutztores im Durchgang zur Fährstraße hat es nach Aussage der SGD Nord noch nicht gegeben. Gemäß Hochwassergefahrenkarten wird die Ortslage bereits bei HQ10 durch den Durchgang zur Fährstraße, aber auch durch über die L 189 fließendes Hochwasser geflutet. Wie viele Personen und Gebäude ein installiertes Schutztor am

Maßnahmenbereich

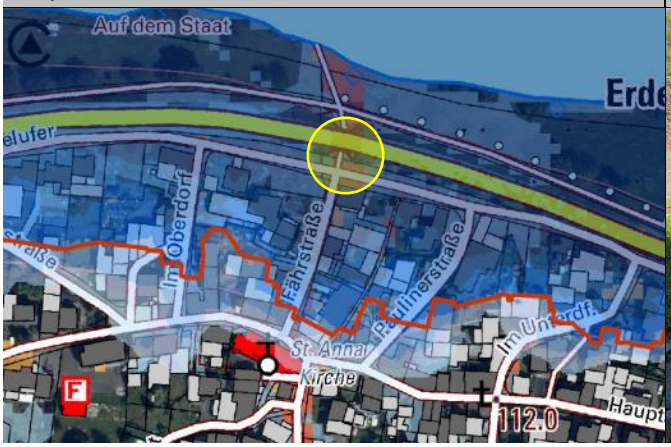

Radweg zwischen Mosel und L 189

ENTWURF

Durchgang zur Fährstraße schützen könnte bzw. bis zu welchem Hochwasserereignis diese dann geschützt wären, sollte untersucht werden, auch mittels Kosten-Nutzen-Rechnung. Da ein reines Schutztor kostengünstiger ist als ein damals kalkulierter 400m-Damm, kann es durchaus sein, das eine gezielte Prüfung hier ein positives Kosten-Nutzen-Verhältnis ergibt.

Bei einer entsprechenden Überprüfung müssen auch etwaige Auswirkungen auf die Binnenentwässerung berücksichtigt werden.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*

Überprüfung zum Einbau eines Hochwasserschutztores im Durchgang zur Fährstraße:
• Kosten-Nutzen-Analyse
  ○ Wie viele Gebäude/ Personen sind zu schützen? Welche Schadenssummen können vermieden werden?
  ○ Bis zu welchem Hochwasserereignis/ Pegelwasserstand würde das Tor schützen?
• Berücksichtigung der Binnenentwässerung
	SGD Nord/ OG (nach Abstimmung)	kurzfristig

Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalrückstau	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Flurbereinigungsgraben

3

Flurbereinigungsgraben am Wirtschaftsweg

Einlass am Weg und Abflussweg Richtung Ortsbebauung

Situation Bei intensiven Niederschlägen entwässert der Erdener Berg in nördliche Richtung und somit in Richtung der Bebauung Erdens. Sowohl die langgezogenen Hangflächen also auch die Wirtschaftswege führen den Abfluss nach Norden. Westlich des Siedlungsbereiches verläuft der Flurbereinigungsgraben (Gewässer 3. Ordnung), der an einem kreuzenden Wirtschaftsweg temporär verrohrt und anschließend in die Mosel mündet. Bei einem Starkregenereignis 2016 kam es zur Überlastung des Durchlassbauwerks und der Abfluss wurde über den kreuzenden Weg bzw. die Hauptstraße in die bebaute Ortslage eingetragen (siehe Foto oben rechts). Verschärfend hinzu kamen die Abflusskonzentrationen, die aus südlicher Richtung über den Wirtschaftsweg auf die Straße geleitet wurden.

Neben der reinen Abflussmenge, die die Kapazität des Grabens übersteigen kann, spielt der Unterhaltungszustand eine wichtige Rolle hinsichtlich einer funktionierenden, ordnungsgemäßen Entwässerung. Dieser ist über den gesamten Verlauf als unzureichend zu bewerten. Insbesondere die Abschnitte vor den Durchlassbauwerken an den einzelnen kreuzenden Wirtschaftswegen ist der Graben freizuhalten, da die Vegetation im Graben den Abfluss erschwert bzw. behindert und das Wasser infolge eines Rückstaus auf den Wirtschaftsweg übertritt und zu dessen zusätzlicher Beaufschlagung führt. Die Wegebankette liegt leicht erhöht vor, sodass der Abfluss vielmehr im Weg weitergeleitet wird, anstatt diesen in den Graben abzuschlagen.

Der Zustand der Halbschalen behindert zudem den Abfluss im Graben. Der gesamte Trassenverlauf zeigt dahingehend erhebliche Mängel auf, sodass 2016 bereits Bestandteile der Trasse herausgelöst wurden, die den Durchlass an der Hauptstraße zusetzten und die ordnungsgemäße Entwässerung verhinderten.

Maßnahmenbereich

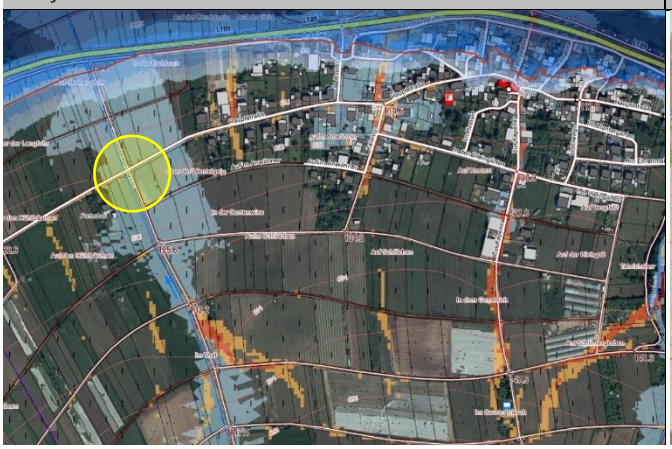

Abflussweg Richtung Mosel

ENTWURF

Die zu hohen Wegebankette verhinderten außerdem den Abfluss des Oberflächenwassers vom Weg in den Graben bzw. das Gewässer. Wenn aus dem Graben wiederum Wasser austritt, kann es ebenfalls nicht wieder in Graben zurückfließen.

Im Bürgerforum wurde die Vermutung geäußert, dass seit dem Bau des Hochmoselübergangs und der Rückhaltebecken vermehrt Wasser im Bachlauf abfließt. Ein Zusammenhang kann jedoch nicht konkret belegt werden.

Bei Abfluss in Richtung Hauptstraße kann der dortige Einlass das Wasser nicht aufnehmen bzw. ist überlastet und das Wasser fließt weiter zur Poststraße.

Ziel

Zur Vermeidung des Oberflächenabflusses in die Poststraße, sollte über dem Wegedurchlass der Notabflussweg modelliert werden, sodass das Wasser bei Überstauen an der Verrohrung geradewegs über der Verrohrung wieder dem Bachlauf zugeführt wird. Die kann bspw. durch Anlage einer Mulde in der Straße über dem Durchlass erfolgen. Zudem sollte das Gefälle im Kreuzungsbereich so angelegt werden, dass das Wasser Richtung Model abgeschlagen wird.

Der Bachlauf eignet sich für ein Renaturierungsprojekt, entsprechende Vorüberlegungen gab es auch bereits in der Ortsgemeinde. In einem solchen Projekt würden auch Maßnahmen mit positiven Auswirkungen zur Starkregenvorsorge umgesetzt, da es bspw. durch Rückbau bzw. Erneuerung von Durchlässen zu weniger Ausuferung des Gewässers auf den Weg und entsprechendem Abfluss in die Hauptstraße kommt.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Herstellung des Notabflussweges über dem Wegedurchlass des Baches in der Hauptstraße, bspw. durch eine Mulde über der Verrohrung und Veränderung des Gefälles im Kreuzungsbereich (ggf. in Kombination mit einem Wasserbauprojekt am Gewässer oder anstehender Straßenausbaumaßnahme)	OG	kurz- bis mittelfristig
Regelmäßiges Abschälen der Wegebankette	OG	regelmäßig
Regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung der Ein- und Auslassbereiche der Wegedurchlässe am Flurbereinigungsgraben zur Freihaltung der Durchlässe und Vermeidung von Rückstau	OG	regelmäßig
Regelmäßige Unterhaltung der bestehenden Abschläge vom Weg in den Graben	OG	regelmäßig
Renaturierung des Flurbereinigungsgrabens im Rahmen einer Wasserbaumaßnahme innerhalb der Aktion Blau Plus: • Wiederherstellung der biologischen Durchgängigkeit • Erneuerung der Wegedurchlässe; Ersatz der Verrohrungen durch andere Anlagen bspw. Haubenkanäle, Furten, ggf. Entfernung nicht mehr benötigter Überfahrten • Anlage eines naturnahen Bachbettes mit flacher Böschung • Entfernung der defekten Habschalentrasse • Herstellung von Flächenverfügbarkeit zur Verbreitung des Gewässerkorridors	VG	mittelfristig
Freihaltung des Bachlaufs, der Gewässerböschungen sowie abflusssensibler Flächen im Umfeld von Lagerungen und abtriebsgefährdetem Material (Holzschnitt etc.)	Flächennutzer / Verursacher	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalrückstau	Anlieger	kurzfristig

B 269: Rückhaltebecken am Flurbereinigungsgraben

4

Rückhaltebecken östlich des Blenterbaches

Rückhaltebecken oberhalb des Flurbereinigungsgrabens

Situation

Im Zuge der Straßenausbautätigkeiten an der B 269 wurden zur Straßenentwässerung und -Wasserrückhaltung zwei Rückhaltebecken angelegt. Eines befindet sich am bereits skizzierten Entwässerungsgraben, unterhalb angrenzend zur Bundesstraße. Der Unterhaltungszustand der kaskadenartig aufgebauten Beckenanlage ist positiv zu bewerten, sowie die Tatsache, dass das Becken einer regelmäßigen Kontrolle durch den Straßenbaulastträger unterzogen wird. Jedoch befindet sich der Überlauf, bzw. der Abschnitt zwischen dem Becken und dem Graben, über den der Abfluss sukzessive dem Graben zugeführt wird sowie der Graben selbst in keinem ausreichenden Unterhaltungszustand. Dieser Abschnitt ist dicht bewachsen und die Grabenstruktur kaum erkennbar. Starkregen und eine entsprechende Beaufschlagung kann entsprechend zur unmittelbaren Überlastung und zum Versagen der Entwässerungseinrichtung führen, was wiederum bereits im südlichen Abschnitt zum Oberflächenabfluss über den Wirtschaftsweg führt. Dies kann unter den derzeitigen Bedingungen im nördlichen Wegeabschnitt zur Mehrbelastung in der Hauptstraße führen.

Ein weitere Beckenanlage befindet sich östlich des Blenterbaches.

Ziel

Um die Anlagen funktionstüchtig zu erhalten sind diese regelmäßig seitens des LBM zu unterhalten. Bei Hierbei ist sowohl das Becken selbst als auch der Notüberlauf zu berücksichtigen. Der Notüberlauf am westlich gelegenen Becken ist von Bewuchs freizustellen, um den ordnungsgemäßen (Not-) Abfluss in den Graben zu gewährleisten.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Sicherstellung der regelmäßigen Anlagenunterhaltung	LBM	regelmäßig

Maßnahmenbereich

Flurbereinigungsgraben unterhalb des Beckens

• Kontrolle/ Unterhaltung der Beckenanlage • Entfernung des Bewuchses aus dem Grabenabschnitt des Notüberlaufs		
Freistellen des Einlassbereiches in die Verrohrung zur Ermöglichung einer Sichtkontrolle	OG	regelmäßig
Herstellung eines Notabflussweges im Abschnitt zwischen dem Notüberlauf des Beckens und dem Flurbereinigungsgraben, bspw. durch Anlage einer Mulde in der Wegegabelung und Modellierung der Fläche im Zulauf zum Flurbereinigungsgraben/ Freistellen des potenziellen Notabflusskorridors	OG	mittelfristig

ENTWURF

Blenterbach, oberhalb der Ortslage

5

Auslassbereich des Blenterbaches nördlich der B 269

Mündungsabschnitt Zulauf Blenterbach

Situation Der Blenterbach ist ein Gewässer dritter Ordnung, entspringt südlich der Ortslage am Zeltinger Berg, wird von einem weiteren Zulauf (Zulauf Blenterbach: Gewässer 3. Ordnung) gespeist und mündet bei Erden in die Mosel. In Abschnitten wurde das Gewässer nach Aussage vor Ort bereits renaturiert, wonach es dem heutigen Zustand entsprechend zugewachsen ist. Das Einzugsgebiet ist überwiegend natürlich oder naturnah gekennzeichnet. Diese Charakteristika bergen für den Hochwasserabfluss zwar auch Chancen, etwa durch das Bremsen der Fließgeschwindigkeiten, jedoch bestehen bei einer unzureichenden Gewässer- und Anlagenunterhaltung auch Risikopotenziale, welche die innerörtliche Gefahrenlage mit zunehmender Fließstrecke erhöhen: das Abflussvolumen potenziert sich und es werden erhebliche Mengen an Treibgut mobilisiert, wodurch die hydraulische Leistungsfähigkeit, beispielsweise die der Durchlass- und Einlassbauwerke, herabgesetzt wird. Außerdem kann es durch das mitgeführte Material zu Verklausungen im Bachlauf kommen, wodurch Hochwasserspitzen gesteigert werden, die innerorts Folgen, ähnlich eines Dammbruches, bewirken können.

Verschärfend hinzu kommt, dass die Befestigung der Bachsohle des nachfolgenden Fließabschnitts nicht mehr intakt ist. Infolgedessen besteht das zusätzliche Gefahrenpotenzial, dass die Halbschalen unterspült und abgetragen werden und unterliegende Durchlassbauwerke zusetzen.

Berichten zufolge wird insbesondere der Zulauf Blenterbach im Bereich des Erdener Berges mit erheblichen Abflusskonzentrationen, welche über die südlich angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen geführt werden, beaufschlagt. Im weiteren Fließabschnitt des Zulaufes entlang der Bundesstraße, vor der Mündung in den Blenterbach, ist der Graben unzureichend unterhalten, sodass die ordnungsgemäße Entwässerung nicht gewährleistet ist.

Maßnahmenbereich

Fließabschnitt vor Durchlass, im Flurbereich „Weierwies“

Ziel Zur Verbesserung des Hochwasserabflusses und zur Entschärfung der innerörtlichen Gefahrenlage sollte der Blenterbach im Abschnitt zwischen der Bundesstraße und der bebauten Ortslage im Rahmen einer wasserbaulichen Maßnahme aufgewertet und ertüchtigt werden. Hierbei gilt es Maßnahmen zur Verbesserung der ökologischen Funktion sowie der Hochwasservorsorge zu berücksichtigen.

In diesem Zusammenhang soll auch der Graben des Zulaufs Blenterbach (nördlich der Bundesstraße) wiederhergestellt werden. Durch Reprofilierung und der (regelmäßigen) Durchführung notwendiger Unterhaltungsmaßnahmen ist die Zuleitung in den Blenterbach zu gewährleisten.

Der Oberlauf beider Gewässer, südlich der Bundesstraße, ist vor dem Hintergrund zusätzlicher Retentionspotenziale zu prüfen, um den nachfolgenden Hochwasserabfluss zu entlasten und den Abfluss sukzessive zurückzuhalten. In diesem Zusammenhang sind geeignete Standorte und Flächen zu identifizieren und adäquate Maßnahmen der Rückhaltung mit den Zuständigkeiten und Flächeneigentümern abzustimmen. Eine geeignete Maßnahme könnte sein, die das Gewässer kreuzende Wirtschaftswege höherzulegen und ggf. den Abflussquerschnitt der Verrohrungen zu verkleinern, um die vorliegenden Flächen einzustauen und eine bestimmte Abflussmenge weiterzuleiten. Bestenfalls wäre eine Aneinanderreihung dieser Maßnahme, sodass sich der Abfluss kaskadenartig zurückstauen kann und sich das Abflussvolumen auf mehrere Retentionsflächen verteilt.

Um den Unterhaltungsbedarf für die einzelnen Fließabschnitte der Gewässer festzulegen und entsprechend verbessert, in einem festgelegten Turnus, zur Umsetzung zu bringen, wird eine Systematisierung der Gewässerunterhaltung mit der Aufstellung eines Gewässerunterhaltungskonzeptes, empfohlen.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Aufwertung des Gewässerabschnitts Blenterbach zwischen der Bundesstraße und der Bebauung im Rahmen einer wasserbaulichen Maßnahme, unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Verbesserung der ökologischen Funktion und der Hochwasservorsorge • Entfernung der defekten Halbschalen • Herstellung eines naturnahen Bachbettes, Schaffung naturnaher Böschungen • Herstellung einer Notentlastung über den Durchlassbauwerken, bspw. durch Anlage einer Mulde in den betreffenden Wegeabschnitten und Entfernung von Abflusshindernissen	VG/ OG	kurz- bis mittelfristig
Wiederherstellung des Zulaufs Blenterbach im Abschnitt vor der Mündung in den Blenterbach durch Reprofilierung des Grabens und Durchführung notwendiger Unterhaltungsmaßnahmen	VG	kurzfristig
Erstellung eines Gewässerunterhaltungskonzeptes für den Blenterbach sowie für den Zulauf Blenterbach unter Berücksichtigung und Festlegung von Überwachungsstrecken und Strecken mit erhöhtem Unterhaltungsbedarf zur Reduzierung der innerörtlichen Hochwassergefährdung, einschließlich der Festlegung der notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen und -intervalle	VG	kurzfristig
(gemäß der erfassten Handlungsempfehlungen, die aus dem Gewässerunterhaltungskonzept hervorgehen:) Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung	VG	regelmäßig
(gemäß der erfassten Handlungsempfehlungen, die aus dem Gewässerunterhaltungskonzept hervorgehen:) Sicherstellung der regelmäßigen Anlagenunterhaltung am Gewässer = dauerhafte Freihaltung der Durchlass- und Einlassbauwerke sowie der unmittelbar angrenzenden Gewässerabschnitte • Freihalten/ Freischneiden der Einlass- und Auslassbereiche zur Ermöglichung einer Sichtkontrolle	OG	regelmäßig
Entfernung von privaten Lagerungen im Umfeld/ über den Durchlassbauwerken, um den Abfluss bei Überlastung der verrohrten Abschnitte wieder dem Bachlauf zuzuführen und einen unkontrollierten Abfluss über die umliegenden Flächen zu vermeiden	Verursacher	kurzfristig, dauerhaft

Blenterbach: Am Ehrenmal

6

Rückhaltebereich vor dem Durchlass

Mönchbauwerk vor dem Durchlass

Situation Vor dem Durchlass des Blenterbaches in der Straße „Am Ehrenmal“ liegt eine beckenartige, stark zugewachsene Struktur vor, die dringend unterhalten werden muss. Vor dem Durchlass in der Straße besteht ein Mönchbauwerk zur Drosselung des Abflusses. 2016 war die Anlage zugewachsen bzw. nicht ausreichend unterhalten, sodass der Rückstau zum Überlauf an der Straße geführt hat. Die Straße „Am Ehrenmal“ hat Gefälle in nordöstliche Richtung, sodass das Wasser von der Bebauung weggeführt wird und zur Brückenstraße abfließt. Bei Abfluss in das gegenüberliegende Grundstück Hauptstraße 1 ist der dortige Anlieger betroffen.

Ziel Das Bauwerk am Blenterbach wird nach Aussage der Ortsgemeinde zweimal pro Jahr unterhalten und das Sediment wird rausgebaggert. Die Intensität sollte erhöht werden, vor allem auch die Kontrolle nach Starkregenereignissen. Eine regelmäßige Sicherstellung der Anlage und des Unterhaltungszustandes ist notwendig. Kurzfristig sollte das Mönchbauwerk kontrolliert und die Holzbohlen erneuert werden. Auch die bestehende Vegetation sollte im Rahmen einer Unterhaltungsmaßnahme kontrolliert und Totholz entfernt werden.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Regelmäßige Unterhaltung im Fließabschnitt vor der Straße „Am Ehrenmal“	VG	regelmäßig
Freihaltung des Mönchbauwerks, Ermöglichung einer Sichtkontrolle in das Bauwerk	VG/ OG (zu klären)	regelmäßig
Kontrolle des Unterhaltungszustandes und der Funktionsfähigkeit des Beckens und des Mönchbauwerks	VG/ OG (zu klären)	kurzfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalrückstau	Anlieger	kurzfristig

Maßnahmenbereich

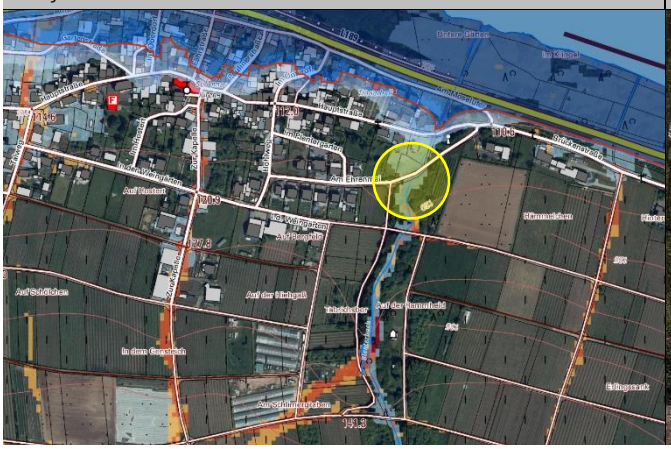

Straße Am Ehrenmal über dem Bachdurchlass

Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalrückstau	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Blenterbach: Am Moselufer

7

Blenterbach vor der Querung der Straße Am Moselufer

Bachlauf und Entwässerungsgraben

Situation Im Abschnitt zwischen Haupt- bzw. Brückenstraße und der Straße „Am Moselufer“ fließt der Bach in einem kurzen Abschnitt offen, bevor er Letztere und die L 189 verrohrt quert. Bisher hat es in diesem Fließabschnitt keine Probleme gegeben.

Ziel Von großer Bedeutung sind hingegen die Entwässerungseinrichtungen entlang der Straße „Am Moselufer“, um den Starkregenabfluss von der Brückenstraße/ Am Ehrenmal/ Hauptstraße sowie dem zusätzlichen Abfluss von den landwirtschaftlichen Flächen schadarm zu bewirtschaften.

Die Entwässerungseinrichtungen in diesem Bereich müssen entsprechend gepflegt, regelmäßig kontrolliert und gereinigt werden, um bestmöglich funktionsfähig zu bleiben. Eine Notabflussweg lässt sich hier nicht herstellen, da die umgebenden Bereiche Gefälle zur Straße „Am Moselufer“ haben. Diese wiederum steigt Richtung Ortsmitte an, sodass es zu einem Aufstau von Wasser in der Senke im Bereich der Bachverrohrung kommen würde.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Regelmäßige Unterhaltung der Entwässerungseinrichtungen im Bereich der Straße „Am Moselufer“, Hauptstraße, Brückenstraße	VG	regelmäßig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalrückstau	Anlieger	kurzfristig

Maßnahmenbereich

Durchlass in der Straße Am Moselufer vor der L 189

ENTWURF

In den Weingärten/ Blenterbach

8

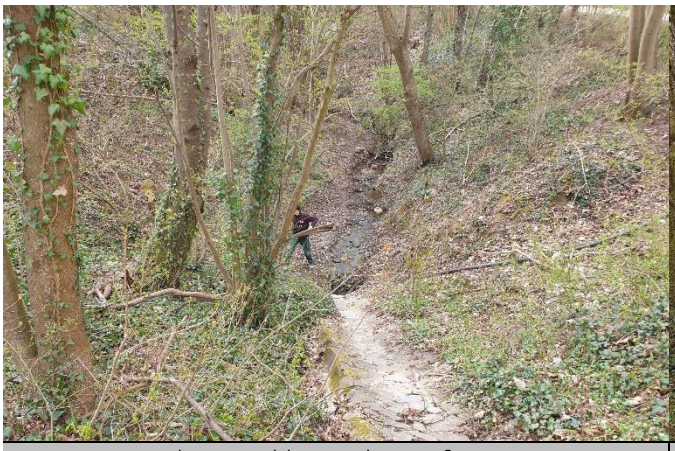

Gewässer vor dem Durchlass in der Straße

Rückstaubereich an der Straße In den Weingärten

Situation 2016 kam es vom Flurbereich „Auf Bergfeld“ über die Straßen „In den Weingärten“ zu Oberflächenabfluss rückseitig in die Grundstücke im Bereich „Am Ehrenmal 5-9“.

Ziel Zur Vermeidung des Abflusses in die bebauten Grundstücke „Am Ehrenmal“ soll die Ableitung des Oberflächenwassers in den Blenterbach baulich hergestellt werden,- etwa durch eine Verbesserung der Wasserführung in der Straße „In den Weingärten“, vom Weg entlang des Grundstücks „In den Weingärten 30“, über den Gabelungsbereich in östliche Richtung zum Gewässer. Dies kann bspw. durch Anlage einer Mittelrinne und eine Änderung des Gefälles in der Straße umgesetzt werden, alternativ durch die Anlage einer Aufwallung an der nördlichen Straßenseite.

Der Gewässerabschnitt vor dem Rohrdurchlass im Weg muss regelmäßig unterhalten werden, sodass das Rohr frei ist und der Abfluss funktioniert. Der Weg über dem Durchlass liegt bereits in einer Senke, sodass das Wasser bei Überstauen auf den Weg wieder in den Bachlauf abfließen kann und unterhalb unmittelbar keine bebauten Grundstücke gefährdet wären.

Durch die Ortsgemeinde ist ein Flächenerwerb östlich des Baches in Planung und eine mögliche Siedlungserweiterung. Dabei ist unbedingt die Starkregenvorsorge zu berücksichtigen, insbesondere beim Straßenausbau und der Parzellenaufteilung, hinsichtlich der Notwasserführung.

Die Starkregengefahrenkarte zeigt eine erhebliche Abflusskonzentration im Flurbereich „Am Schlimergraben“ in Richtung Bach. Vermutlich kam es durch Starkregen auch aus diesem Bereich zu Abfluss im Weg in die Straße „In den Weingärten“ und den dortigen Flurbereich „Auf Bergfeld“. Um den Abfluss in die Bebauung zu verhindern, sollte hier ebenfalls baulich eine gezielte Ableitung des

Maßnahmenbereich

Rückstaubereich an der Straße In den Weingärten

Oberflächenwassers in den Blenterbach hergestellt werden, bspw. entlang des nach Osten verlaufenden Wirtschaftsweges und von dort in den Bach, im Bereich des Wegedurchlasses.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Regelmäßige Gewässerunterhaltung in den Fließabschnitten zwischen den Durchlässen; gemäß zukünftigem Gewässerunterhaltungskonzept	VG	regelmäßig
Freihaltung der Ein- und Auslassbereiche von Bewuchs, zur Ermöglichung einer Sichtkontrolle in die Bauwerke	OG	regelmäßig
Herstellung der Notwasserableitung in den Blenterbach vom Flurbereich „Am Schlimergraben“, entlang des Wirtschaftsweges in östlicher Richtung	OG	kurzfristig
Herstellung der Notwasserableitung in den Blenterbach von der Straße „In den Weingärten“, rückseitig der Grundstücke „Am Ehrenmal 5-9“	OG	mittelfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalrückstau	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Zur Kapelle

9

Einlassbauwerk im Außengebiet

Flächennutzung und Abflussweg in Richtung Bebauung

Situation Bei vergangenen Regenereignissen wurden über die Straße „Zur Kapelle“ erhebliche Abflusskonzentrationen in die bebaute Ortslage eingetragen. Berichten zufolge floss das Wasser kniehoch ab, wodurch einige Anlieger und Unterlieger betroffen waren. Der innerörtliche Straßenzug wird von dem angrenzenden, von Süd nach Nord entwässernden Wirtschaftsweg mit Oberflächenabfluss beaufschlagt. Dieser ohnehin wasserführende Weg sammelt zusätzlich den Abfluss der umliegenden Flächen und Wege. Als besonders abflusskritisch wurden die in Ortsrandlage befindlichen, ackerbaulich genutzten Flächen benannt. Hierdurch kommt es bei Starkregen neben der reinen Belastung durch das anfallende Wasservolumen auch zu einem Abtrag von Bodenmassen, was das innerörtliche Schadensbild potenziert und die Leistungsfähigkeit der Einlässe zusätzlich herabsetzt.

Ziel Vor dem Hintergrund der örtlichen Erfahrungswerte und des gesteigerten Gefahrenpotenzials für die innerörtliche Bebauung ist für die bekannten abflusskritischen Flächen unbedingt eine Anpassung der landwirtschaftlichen Flächennutzung und Bodenbearbeitung zu empfehlen.

Grundsätzlich sind die Handlungsmöglichkeiten außerorts begrenzt: die den Weg umgebenden Flächen und entwässernden Wege liegen leicht erhöht, sodass ein Abschlag in die Fläche nicht ohne weiteres möglich ist. Sollten künftig Brachen entlang des Weges entstehen, sind die entsprechenden Flächen hinsichtlich einer Nutzung als Kleinstrückhalte zu prüfen, in die durch Bodenabtrag und Nachmodellierung der Abfluss abgeleitet werden kann. Deren Wirksamkeit ist bei Starkregen jedoch begrenzt.

Darüber hinaus gilt es die Funktionsfähigkeit des Kanals, vor dem Hintergrund einer verbesserten Beaufschlagung durch Oberflächenwasser, zu prüfen. Sofern die hydraulische Kapazität als ausreichend festgestellt wird, sollte die Einlasssituation außerorts baulich optimiert werden. Zum Beispiel kann durch

Maßnahmenbereich

Straße Zur Kapelle innerorts

ENTWURF

eine Verlegung der Einlassbauwerke aus dem Verkehrsraum in die angrenzende Fläche (und einen entsprechenden Anschluss der Wegeentwässerung) ein leistungsfähigeres Bauwerk eingerichtet werden, um das Außengebietswasser verbessert in die Verrohrung abzuschlagen.

Aufgrund der hohen Wasserlast, mit der die Straße „Zur Kapelle“ bei Starkregen beaufschlagt wird, ist bei künftigen Straßenbaumaßnahmen die Verbesserung der Wasserführung im Straßenraum sowie eine Notwasserführung baulich zu berücksichtigen.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Anpassung der landwirtschaftlichen Nutzung und Bodenbearbeitung auf den abflusskritischen Flächen zur Vermeidung von Bodenerosion in Tiefenlinien und Hangflächen mit Abflussbildung in die bebaute Ortslage (zumindest: Anlage und regelmäßige Unterhaltung eines Pufferstreifens)	Flächennutzer	dauerhaft
Prüfung einer Veränderung/ Optimierung der Roste an den Einlassschächten innerorts, bspw. durch die Verwendung von Bergrosten und/ oder die Verlängerung der innerörtlichen Kastenrinne über die gesamte Wegebreite, entgegen der Fließrichtung gekippt	OG	kurzfristig
Prüfung der hydraulischen Kapazität des Kanals zur Einleitung von Oberflächenwasser; bei ausreichender Kapazität: bauliche Optimierung der Einlassbauwerke außerorts zur verbesserten Wasseraufnahme bei Starkregen: im Wegeabschnitt am Wasserhaus • Erweiterung des Einlaufbereiches • Verlegung des Einlassbauwerks aus dem Verkehrsbereich, Vergrößerung des Einlasses und Verwendung eines dreidimensionalen Einlassgitters mit schräg gestellten Stäben • bei Erneuerung des Einlassbauwerks: Einbau eines Sandfangs nachfolgende Wegegabelung • Verlegung des Einlassbauwerks in den Grünstreifen, aus dem Verkehrsbereich, um leistungsfähiges Bauwerk anzulegen (s.o.) (in Abstimmung mit Flächeneigentümern)	OG	kurzfristig
Berücksichtigung der Starkregenvorsorge bei künftigen Straßenbaumaßnahmen der Straße „Zur Kapelle“ • Verbesserung der Wasserführung im Straßenraum bei Starkregen, bspw. durch Anlage der Straße in einem negativen Dachprofil und/ oder Anlage einer Mittelrinne • Berücksichtigung einer Notwasserführung auch im angrenzenden Straßenabschnitt der Fährstraße/ Anschluss der Notentlastung, um Abfluss weiter in Richtung Mosel zu leiten	OG	langfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Anlagenunterhaltung der Außengebietsentwässerung, einschließlich der Rinnen und Einlassbauwerke	Flächennutzer, OG	regelmäßig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss und Kanalrückstau	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Fährstraße/ Paulinerstraße

10

Fährstraße, Blickrichtung Unterführung

Bereich zwischen Fährstraße und Paulinerstraße

Situation Zwischen der Fährstraße und der Paulinerstraße verläuft ein offener Graben, der der ordnungsgemäßen Entwässerung des Außengebietswassers dient. Auf Höhe des Grundstücks „Am Moselufer 14“ verrohrt der Graben an der Straße. Das Einlassbauwerk ist optimierungswürdig und der Blumenkübel oberhalb des Einlassbereiches ist zu entfernen.
Das Großteil des Abflussaufkommens konzentriert sich jedoch im Bereich und entlang der Fährstraße, wodurch u.a. ein Anlieger (Hauptstraße 40) erheblich betroffen war. Im weiteren Verlauf wird das Wasser unter der Unterführung, über den Bootsanleger in die Mosel geleitet.

Ziel Es ist zu erwarten, dass auch künftige Starkregenereignisse zu verstärktem Oberflächenabfluss in diesem neuralgischen Bereich führen werden. Dort, wo durch bodengleiche Hauseingänge oder bspw. Fenster und Lichtschächte potenzielle Wassereintrittsstellen für Starkregenabfluss aus dem Straßenraum bestehen, sollte die Eigenvorsorge an den Gebäuden durch die Hausbesitzer überprüft und angepasst werden.

Bei künftigen Straßenbaumaßnahmen der Fährstraße, bzw. des betreffenden Straßenabschnitts der Hauptstraße, ist die Starkregenvorsorge baulich zu berücksichtigen.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Berücksichtigung der Starkregenvorsorge bei künftigen Straßenbaumaßnahmen der Fährstraße, unter Berücksichtigung des betreffenden Straßenabschnitts der Hauptstraße • Herstellung einer Notwasserführung in der Hauptstraße, um Abfluss verbessert in Fährstraße zu leiten	OG	langfristig

Maßnahmenbereich

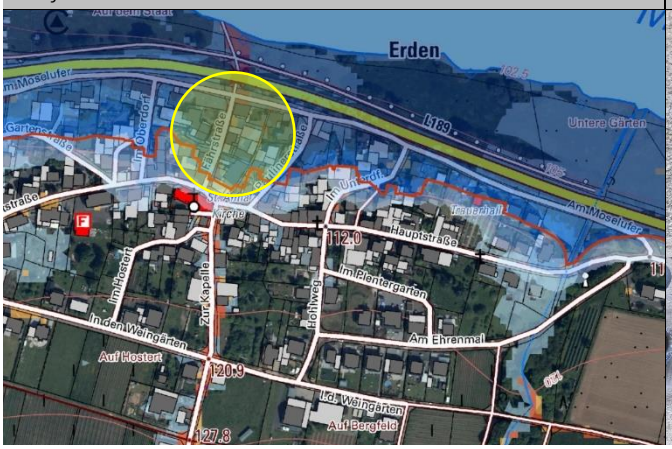

Einlassbauwerk Am Moselufer 14

ENTWURF

• zu prüfen: Verbesserung der bestehenden Wasserführung in der Fährstraße, adäquater Anschluss an Notwasserführung in Hauptstraße/ „Zur Kapelle“		
Klärung der Zuständigkeit für den Graben zwischen der Fährstraße und der Paulinerstraße	OG/ VG	kurzfristig
Sicherstellung der Unterhaltung des Grabens zwischen der Fährstraße und der Paulinerstraße	zu klären	regelmäßig
Entfernung des Blumenkübels über Einlassbereich an der Straße „Am Moselufer“	Verursacher	kurzfristig
Bauliche Optimierung des Einlassbauwerks an der Straße „Am Moselufer“, bspw. durch Verwendung eines dreidimensionalen Einlassgitters mit schräg gestellten Stäben	OG	mittelfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Unterhaltung des Einlassbauwerks an der Straße, Höhe „Am Moselufer 14“ sowie der Einlassbauwerke entlang der Straße „Am Moselufer“, um anfallenden Oberflächenabfluss weiter nach Norden zu leiten	OG	regelmäßig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalrückstau	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Hauptstraße/ Talweg/ Aufm Anwänner

11

Befestigter Wirtschaftsweg (bergseitig entwässernd)

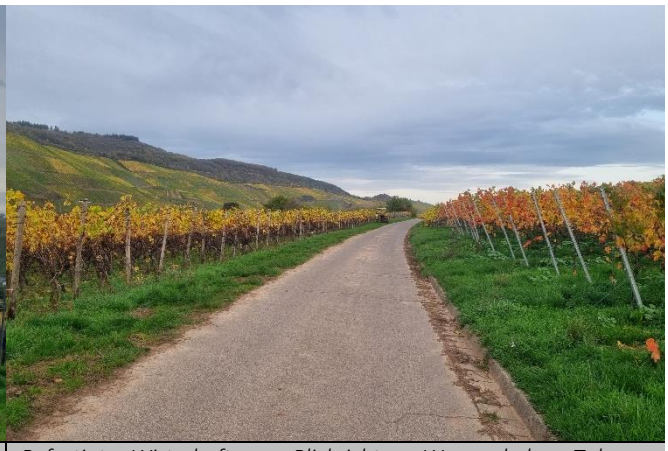

Befestigter Wirtschaftsweg, Blickrichtung Wegegabelung Talweg

Situation Ein weiterer abflusskritischer Bereich befindet sich entlang des Talweges, bzw. des nachfolgenden Straßenabschnitts der Hauptstraße. Der Abfluss wird konzentriert in die Hauptstraße eingetragen, wodurch ein Anlieger (Hauptstraße 58) bereits wiederholt betroffen war.

Weitere Abflusskonzentrationen sind gemäß der Starkregengefahrenkarte entlang des Bebauungsriegels „Auf'm Anwänner" zu erwarten. Der Abfluss konzentriert sich hier aufgrund der örtlichen Topographie im mittleren Straßenabschnitt und wird infolge stärkerer als den herkömmlichen Regenereignissen dem Gefälle nach über die angrenzenden Grundstücke zum unterliegenden Straßenabschnitt der Hauptstraße weitergeleitet werden.

Die Entwässerung der südlich angrenzenden (befestigten) Wirtschaftswege erfolgt bergseitig, sodass der Abfluss im Wesentlichen in Richtung des im Westen befindlichen Flurbereinigungsgrabens weitergeleitet wird.

Ziel Es gilt zu prüfen, inwiefern der befestigte Wirtschaftsweg, in Verlängerung des Talweges, zur verbesserten Wasserableitung nach Westen, bspw. durch Anlage einer leicht überfahrbaren Verwallung im betreffenden Wegeabschnitt, ertüchtigt werden kann.

Ein Austausch der Einlassbauwerke entlang des Talweges bzw. des nachfolgenden Straßenabschnitts der Hauptstraße, beispielsweise durch Bergroste, kann die innerörtliche Aufnahmefähigkeit der Einlässe verbessern. In diesem Zusammenhang gilt es seitens der Ortsgemeinde in Abstimmung mit der Verbandsgemeinde zu prüfen, ob der Einbau von mehr Einläufen in kürzeren Abständen, unter Berücksichtigung der Kanalkapazität, den Wasserabfluss in den betreffenden Straßen entlasten kann.

Maßnahmenbereich

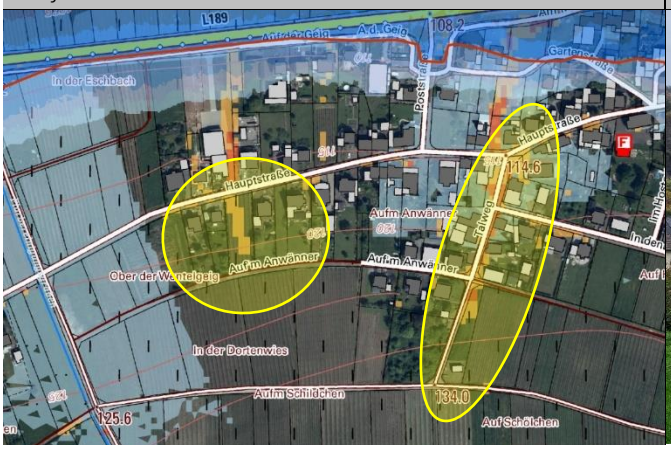

„Auf'm Wänner"

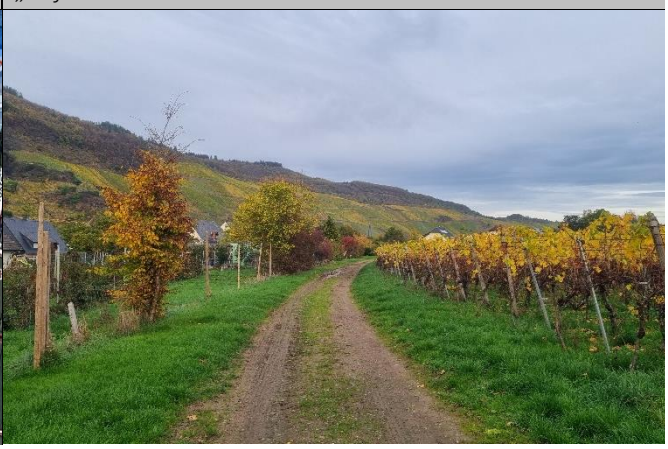

Im Rahmen künftiger Straßenbaumaßnahmen des Talweges sowie der Hauptstraße ist die Gefährdung durch Starkregenabfluss baulich zu berücksichtigen und die Notwasserführung im Straßenraum zu verbessern.

Gleiches gilt beim Straßenausbau bzw. im Rahmen künftiger Siedlungserweiterungen im Abschnitt „Auf'm Wänner".

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Berücksichtigung der Starkregenvorsorge bei künftigen Straßenbaumaßnahmen des Talweges/ der Hauptstraße • Verbesserung der Wasserführung im Straßenraum • zu prüfen (unter Berücksichtigung der hydraulischen Kapazität des Kanals): Einbau ergänzender Einlassschächte	OG	langfristig
Prüfung einer Veränderung/ Optimierung der Roste an den innerörtlichen Einlassschächten des Talweges/ der Hauptstraße (bspw. durch den Einbau von Bergrosten)	OG	kurzfristig
Prüfung der verbesserten Wasserableitung im befestigten Wirtschaftsweg, angrenzend zum Talweg, bspw. durch Anlage einer überfahrbaren Verwallung, um Abfluss nach Westen zu leiten (unter Berücksichtigung der Mehrbelastung des Flurbereinigungsgrabens bzw. des hierzu parallel verlaufenden Weges)	OG	kurzfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Anlagenunterhaltung der Außengebietsentwässerung, einschließlich der Rinnen und Einlassbauwerke	Flächennutzer, OG	regelmäßig
Berücksichtigung der Starkregenvorsorge bei künftigen Straßenausbaumaßnahmen der Straße „Auf'm Wänner" • Herstellung einer Notentlastung, über die der Oberflächenabfluss nach Westen abgeleitet werden kann (unter Berücksichtigung der Mehrbelastung des Flurbereinigungsgrabens bzw. des hierzu parallel verlaufenden Weges)	OG	langfristig
Bei Siedlungserweiterung „Auf'm Wänner": Information der Bauherren zur Gefährdungssituation bei Starkregen und Kanalrückstau und zu notwendigen Maßnahmen der Eigenvorsorge	OG	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss und Kanalrückstau	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF